



KANTONALE LABORATORIEN DER REGION NORDWESTSCHWEIZ

Asiatische Nudelfertiggerichte / Bestrahlung

Gemeinsame Kampagne der Kantonalen Laboratorien Aargau (Schwerpunktlabor), Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn

Anzahl untersuchte Proben: 101

zu beanstanden: 10

Beanstandungsgrund:

Bestrahlung mit ionisierenden Strahlen

Ausgangslage

Untersuchungen durch die Kantonalen Laboratorien Zürich und Solothurn haben gezeigt, dass die Gewürzbeilage von asiatischen Nudelfertiggerichten oft bestrahlt ist. In der Schweiz sind Lebensmittel, welche mit ionisierenden Strahlen behandelt worden sind, bewilligungspflichtig. Vom zuständigen Bundesamt für Gesundheit wurde noch keine Bewilligung erteilt.

Asiatische Nudelfertiggerichte werden vorwiegend in Asia-Shops angeboten. Die Importkanäle sind kompliziert. Die Asia-Shops beziehen einen Teil der Ware von grösseren Importeuren und importieren teilweise direkt.

Untersuchungsziel

Mit einer koordinierten Untersuchungskampagne sollte der nicht konforme Zustand betreffend der Bestrahlung bei asiatischen Nudelfertiggerichten angegangen werden.

Gesetzliche Grundlagen

Art. 14 des eidg. Lebensmittelgesetzes

Probenbeschreibung

In den 5 Kantonen wurden zusammen 101 verschiedene Proben aus 10 Produktionsländern erhoben (Thailand 40, Vietnam 15, China 11, Philippinen 10, Taiwan 10, Singapur 5, Indien 4, Korea 3, Ungarn 2, Holland 1). Die Produkte verteilten sich auf 29 Marken.

Die meisten Produkte bestanden aus einem Teigwarenblock mit einem separaten Säckchen mit Kochsalz und Gewürzen. Einige Proben beinhalteten zusätzlich ein Säckchen mit einer Öl-Gewürzmischung und /oder ein Säckchen mit nur Gewürzen (kein Kochsalz).

Prüfverfahren

Alle Gewürzbeilagen wurden mittels PSL (Photo Stimulierte Lumineszenz) vermessen. Positive Befunde wurden mittels TL (Thermo Lumineszenz) bestätigt. Eine Bestätigung mit TL ist nötig, weil vorhandenes Kochsalz die PSL-Messung verfälschen kann. Aufgrund der Limiten beider Verfahren, kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass Teile von weiteren Proben einer Bestrahlungsbehandlung unterzogen worden waren.

Ergebnisse

Bei 10 der 101 Proben konnte eindeutig gezeigt werden, dass die Gewürzbeilage oder Teile von ihr eine Bestrahlungsbehandlung erfahren haben (China 5, Korea 3, Philippinen 2). Die Behandlung war bei keiner Probe gekennzeichnet. Die 10 Proben verteilten sich auf 6 verschiedene Marken.

Parallel zur hier beschriebenen Kampagne wurde auch im Kantonalen Laboratorium Zürich wieder eine grössere Serie von asiatischen Nudelfertiggerichten untersucht. Von 34 Proben wurden 3 wegen Bestrahlung beanstandet.



KANTONALE LABORATORIEN DER REGION NORDWESTSCHWEIZ

Neben dem Problem mit der Bestrahlung zeigte sich auch, dass die Zusammensetzung und Kennzeichnung der Nudelfertiggerichte oft nicht der schweizerischen Gesetzgebung angepasst sind.

Massnahmen

Die Waren zu den bestrahlten Proben wurden mit einem Verkaufsverbot belegt. Die Importeure und Verkäufer haben die Möglichkeit beim Bundesamt für Gesundheit eine Bewilligung für das Inverkehrbringen zu beantragen. Bewilligte bestrahlte Produkte müssten entsprechend gekennzeichnet werden.

Schlussfolgerungen

Im Markt der asiatischen Nudelgerichte ist der Anteil an bestrahlten Produkten nicht unbedeutend. Die Wirkung dieser Kampagne ist im 2006 zu überprüfen.